

KOKES-Fachtagung vom 10./11. September 2026 in Bern
„Schutz und Unterstützung im Zwangskontext“

Workshop 7

Angeordnete Beratung – erste Erfahrungen mit dem Zentrum für Familien in Trennung ZFIT

Charlotte Christener, Fürsprecherin, Präsidentin KESB Bern (Stadt)

Martina Suter, Sozialpädagogin FH, MAS Kinder- und Jugendhilfe, Leiterin Bereich Kinderschutz, Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz Stadt Bern

In der Schweiz sind gemäss Bundesamt für Statistik jedes Jahr rund 13'000 Kinder von einem Scheidungsverfahren betroffen. Dazu kommt eine mindestens so hohe Anzahl Kinder, bei denen sich Eltern trennen, die nicht miteinander verheiratet sind. Eine Scheidung oder Trennung der Eltern stellt für Kinder und Jugendliche ein kritisches Lebensereignis dar. Je strittiger das Verfahren, desto grösser ist die Belastung für die betroffenen Kinder und Jugendlichen.

Bisher wird in solchen Fällen regelmässig eine Beistandschaft errichtet mit dem Auftrag, den persönlichen Verkehr zu überwachen oder zwischen den Eltern zu vermitteln. Mit dieser Kinderschutzmassnahme gelingt es leider in vielen Fällen nicht, die Situation nachhaltig zum Wohl der betroffenen Kinder zu entspannen.

Im Herbst 2023 wurde deshalb in der Stadt Bern bzw. Gerichtsregion Bern-Mittelland das Pilotprojekt ZFIT mit Unterstützung des Bundesamts für Justiz und der Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern gestartet. Seither können das Regionalgericht Bern-Mittelland und die KESB Bern (Stadt) bei elterlichen Konflikten über Kinderbelange eine Beratung im Zentrum für Familien in Trennung ZFIT anordnen. Über einen Zeitraum von drei bis sechs Monaten finden alle zwei Wochen Beratungsgespräche durch spezialisierte Fachpersonen statt, jeweils mit beiden Elternteilen gemeinsam. Die Interessen und Bedürfnisse der Kinder stehen im Zentrum der Beratung. Die Teilnahme an den Gesprächen, zu denen die Eltern ins ZFIT eingeladen werden, ist aufgrund der behördlichen resp. gerichtlichen Anordnung für beide Elternteile obligatorisch.

Die Berater*innen des ZFIT erarbeiten mit den Eltern eine Vereinbarung betreffend die bisher strittigen Kinderbelange (vorbehalten Unterhaltsregelungen). Diese Vereinbarung wird anschliessend dem Gericht oder der KESB zugestellt.

Das Pilotprojekt dauert noch bis August 2027 und wird durch die Universität Fribourg evaluiert.

Im Workshop werden Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt vorgestellt.

- Wie läuft das Verfahren und wie funktioniert die Beratung?
- Können die gesteckten Ziele erreicht werden?

Die Präsentationen und weitere Unterlagen der Fachtagung stehen auf www.kokes.ch/tagung26 zum Download bereit.



Das Zentrum für Familien in Trennung

Charlotte Christener, Präsidentin KESB Bern (Stadt)
Martina Suter, Leiterin Beratungsteam ZFIT EKS Bern

1

Entstehung des ZFIT als Pilotprojekt (Fokus Gerichtsverfahren)



- ▶ Richter sind JuristInnen, keine PsychologInnen und auch nicht Sozialarbeitende
- ▶ Kontradiktorisches Verfahren – Beitrag der RechtsanwältInnen?
- ▶ Formale Regeln – Mut der Richter?
- ▶ Dauer der Gerichtsverfahren
- ▶ In Familienrechtsstreitigkeiten ist Kenntnis über Beziehungssystem gefragt – halbtägige Einigungsverhandlung?
- ▶ Kinderbelange sind eigentlich keine rechtlichen Fragen – Entscheid über Familienschicksale; wer trägt Verantwortung?
- ▶ Kindeswohl? Kein klar definierter Rechtsbegriff
- ▶ Zuständigkeit Gericht – KESB: Wer wann wie?

▶ 2

Projekt ZFIT

2

Entstehung des ZFIT als Pilotprojekt aus Sicht Gericht



- ✓ Vorgelagertes Interventionsinstrument schaffen, um ein **schnelleres** Verfahren innert **überschaubarer** Zeit, um hochstrittige Fälle resp. Konflikteskalation zu vermeiden;
- ✓ Richter entscheiden unabhängig – Familienrechtliche Verfahren brauchen aber **interdisziplinären** Ansatz (miteinander – statt hoheitlich)
- ✓ bessere **Vernetzung** und gemeinsamer Weg Gerichte-KESB mit den beteiligten Personen und Institutionen

▶ 3

Projekt ZFIT

3

Ausgang und Ziele des Projekts aus Sicht KESB



- ▶ Idee: Internationale Erfahrungen (v.a. Family Relationship Centres Australien und Cochemer Modell Deutschland) sowie das Basler Modell in einem eigenen Konzept für den Kanton Bern umsetzen
- ▶ Vorgelagertes Interventionsinstrument schaffen mit dem Ziel eines schnelleren Verfahrens innert überschaubarer Zeit, um hochstrittige Fälle resp. Konflikt-Eskalationen zu vermeiden
- ▶ Bessere Vernetzung und gemeinsamer Weg von KESB und Gericht
- ▶ **Reduktion von Besuchsrechtsbeistandschaften nach Art. 308 Abs. 2 ZGB**
- ▶ Fernziel: Revision der Zivilprozessordnung im familienrechtlichen Verfahren

▶ 4

Projekt ZFIT

4

Ablauf ZFIT vor dem Zivilgericht

Anordnung Beratung per **Verfügung**:

- 3 Termine werden vorab telefonisch mit ZFIT vereinbart
- Hinweis, dass Teilnahme obligatorisch
- Kosten = Verfahrenskosten (ev. unentgeltliche Rechtspflege)
- **Sistierung** des Verfahrens
- Fortsetzungstermin innert **4 Monaten** festsetzen
- Insgesamt **5-6 Termine**

Fortsetzungstermin:

- Es erfolgt **immer** ein **Bericht** über die Beratung!
- Liegt nach der Beratung eine (Teil-)Vereinbarung vor?
 - JA: Gericht prüft / genehmigt Vereinbarung und regelt die weiteren Punkte, so dass Verfahren abgeschlossen werden kann.
 - NEIN: Bericht sollte Szenarien für familienorientierte Lösung vorschlagen; diese werden geprüft. Im schlimmsten Fall Weiterführung des Verfahrens mit Schriftenwechsel bis zum Urteil.

► 5

Projekt ZFIT

5

Zusammenarbeit KESB – ZFIT

KESB

Entgegennahme Antrag /
Meldung

Abklärung, ob für
ZFIT geeignet

Instruktionsgespräch mit
Eltern

Beratungsauftrag

Kennntnisnahme
Vereinbarung
Verfahrensabschluss

Brief an Eltern

Kein Rechtsmittel

ZFIT

Ev. Übermittlung Antrag
um Vermittlung

Beratung der Eltern

Erarbeitung
Vereinbarung
Verlaufsbericht

► 6

Projekt ZFIT

6

Instruktionsverhandlung (KESB)

Kommunikation des Ablaufs

Erklärung von Sinn und Zweck sowie Zielen der Beratung

Klärung der Termine

Verbindliche Angabe von (nicht) möglichen Terminen

Wichtigste Spielregeln

Beratungstermine nur gemeinsam, keine Einzelgespräche

Beratungsperson hat keine Entscheidkompetenz, kann höchstens Empfehlungen abgeben

Während Beratung keine Verfahren (weder zivil- noch strafrechtlich!)

Bei Nichteinhaltung der Termine ist theoretisch Strafdrohung möglich (praktisch kaum)

Angeordnete Beratung im ZFIT

- ▶ psychologisches Beratungsangebot adaptiert aus bestehenden Beratungsangeboten (Basis: Pfister-Wiederkehr*)
- ▶ Zielpopulation: Trennungsfamilien, Alter Kinder irrelevant

Ziel:

- ▶ zeitnahe Kurzintervention für Eltern
- ▶ Prävention Chronifizierung Konflikt
- ▶ Veränderung in Kommunikation und Haltung
- ▶ Reduktion Belastung für Kind, Familie & privates/professionelles Netzwerk
- ▶ Konkret: Fokus auf das Kind richten und dessen Bedürfnisse erkennen

Ausschlusskriterien

- ▶ schwere / chronische häusliche Gewalt
- ▶ laufendes strafrechtliches Verfahren zwischen den Eltern oder aber auch betreffend Kind/er (hier insb. sex. Missbrauch)
- ▶ Suchterkrankung eines Elternteils oder andere psychische Störung von Krankheitswert bei einem Elternteil
- ▶ Andere wichtige Gründe, wie z.B. Kontraindikationen seitens des Kindes, Inhaftierung eines Elternteils, extremes Machtgefälle

Haltung und Arbeitsweise ZFIT



Lösungsfindung mit den Eltern

- ▶ Bearbeitung von «strittigen» Punkten → Eltern bestimmen die Themen (u. U. auch Gericht / KESB)
- ▶ Moderation zwischen den unterschiedlichen Ideen und Vorstellungen der Eltern mit dem Fokus «was ist das Beste für das Kind»
- ▶ Hypothesenbildung anhand konkreter Lösungsvorschläge
- ▶ Eltern bestimmen die Lösungen & üben im Alltag
- ▶ Aktiver Einbezug kindlicher Bedürfnisse in Denk-, Gefühls- & Kommunikationswelt der Eltern
- ▶ Schriftliches Festhalten konkreter Lösungswege in einer Vereinbarung

▶ 11

Projekt ZFIT

11

Familiensitzung

- ▶ Eltern bereiten Kinder auf die Familiensitzung vor
- ▶ Eltern stellen den Kindern ihre Vereinbarung vor
- ▶ Eltern und Fachperson erfragen die Meinung der Kinder
- ▶ Ideen, Ergänzungen und Widersprüche der Kinder werden aufgenommen

▶ 12

Projekt ZFIT

12

Abschluss Beratung

Ergänzung / Bereinigung Vereinbarung

Besprechung der Kinderanliegen

Einigung: Vereinbarung (und ev. Bericht) an KESB

Abschluss der Vereinbarung zu vormals strittigen Punkten

Kurze Zusammenfassung über Beratungsprozess (nur Gericht)

Keine Einigung: Bericht

Kurzbericht über Beratungsprozess (Verlauf, Herausforderungen, gelöste und blockierte Punkte) und ggf. Darstellung von Szenarien für familienorientierte Lösung

Abbruch Beratung durch Eltern oder Beratungsperson:

Zeitnahe Information an Behörde

► 13

Projekt ZFIT

13

Alternativen bei Scheitern

- Andere Programme wie «Kinder aus der Klemme»
- Eltern in Verantwortung lassen und schlimmstenfalls Kontaktabbruch riskieren (kleinstes aller Übel)
- Autoritativer Entscheid Gericht / KESB (Betreuungsanteile, persönlicher Verkehr, aber auch andere strittige Themen wie Schulwahl, medizinische Behandlung etc.)
- Bei Kindeswohlgefährdung: Abklärung im Hinblick auf KSM
- Beistandschaft nach Art. 308 ZGB nur noch in Ausnahmefällen (insbesondere wenn Gefährdung des Kindeswohls auch ausserhalb des Elternkonflikts)

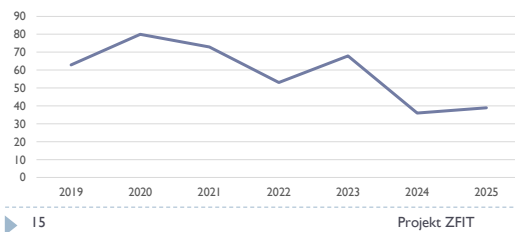
► 14

Projekt ZFIT

14

Entwicklung Besuchsrechtsbeistandschaften

Jahr	Neue Beistandschaften zur Überwachung des pV (KESB)
2019	63
2020	80
2021	73
2022	54
2023	68
2024	36
2025	39



15

Zwischenbilanz Evaluation Uni Fribourg

- ▶ Erfolg steht und fällt mit dem Einsatz der Parteien
- ▶ Beratungen brauchen Zeit
- ▶ Kinder stellen eine Entlastung fest / Einbezug gelingt
- ▶ Keine einzige Beschwerde oder Weiterzug der Anordnung
- ▶ Auch ohne Vereinbarung wird Beratung von Eltern als konstruktiv und hilfreich eingeschätzt (Wirksamkeitsgefühl)
- ▶ Alle teilnehmenden Eltern waren eher zufrieden bis zufrieden mit der Beratung (Fortschritte erzielt)
- ▶ Negatives Co-Elternverhalten ↘ / psychische Belastung Eltern ↘
Vorbehalte ggü. dem anderen Elternteil ↘

16

Fazit Fachpersonen

Was sich bewährt hat:

- ▶ Rasche Verfügbarkeit der Termine
- ▶ Moderate Kosten im Vergleich zu Gutachten
- ▶ Kind im Zentrum; Abstand vom Paarkonflikt
- ▶ Supervisionen für Fachpersonen
- ▶ Instruktionsverhandlung mit Checkliste

Herausforderungen:

- ▶ Frist der Beratungen ist oft schwierig einzuhalten
- ▶ Sprachbarrieren
- ▶ Situationen mit labilen Eltern und häuslicher Gewalt

Ausblick

- ▶ Angebot der kindzentrierten Beratung soll weitergeführt werden (erfolgsversprechend)
- ▶ Auch ohne abschliessende Vereinbarung bewegt sich bei den Eltern etwas
- ▶ Kostenfrage (Gericht & KESB)
- ▶ Knackpunkt Gerichte: Zeitdruck im Verfahren

Links

Webseite Zentrum für Familien in Trennung:
www.zfit.ch

Evaluation der Universität Freiburg:
<https://www.unifr.ch/iff/de/zfit/zentrum-fuer-familien-in-trennung.html>

Verordnung über das Pilotprojekt:
https://www.belex.sites.be.ch/app/de/texts_of_law/271.111

Fragen?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!